



Editorial

■ Von RA Dr. iur. Reto Fanger,
Gründer/Inhaber ADVOKATUR FANGER | Anwaltsboutique für ICT-, Daten-, Medien- und Arbeitsrecht



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Gerne begrüsse ich Sie zur Dezember 2022/Januar 2023-Ausgabe des WEKA-Newsletters «Datenschutz».

Während aktuell – auf die eine oder andere Weise – aller Augen auf die Fussballweltmeisterschaft in Katar gerichtet sind, spielen auch datenschutzrechtliche Aspekte bei diesem Grosseignis eine wichtige Rolle: sei dies im Rahmen der Leistungsdiagnostik der Spieler, die immer ausgeklügelter wird und nicht nur deren Trainings- und Spilleistungen, sondern auch gesundheitliche Situation sowie Lebenswandel der Spieler misst und bewertet – bis hin zur vollständigen Aufgabe der Privatsphäre während des Turniers. Oder sei dies generell für die Gäste der Fussball-WM, verlangt doch das Gastgeberland Katar für die Einreise die Installation der beiden Apps «Ehteraz» und «Hayya to Qatar 2022» auf dem Smartphone. Dies führt nach Einschätzung des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) zu erheblichen datenschutzrechtlichen Risiken und hat ihn veranlasst, den Reisenden billige Zweit-Smartphones zu empfehlen. So gut

diese Empfehlung aus datenschutzrechtlicher Perspektive sein mag, so sinnlos ist sie für Smartphones, da deren Daseinszweck den Austausch mit Cloudspeichern und Social-Media-Apps bedingt. Es konnte bis Redaktionsschluss jedenfalls nicht geklärt werden, ob Fans und Spieler bereit sind, auf das Teilen ihrer Eindrücke per Instagram, TikTok, Twitter oder Facebook zu verzichten.

Vor Ihnen liegt wiederum eine Ausgabe des Newsletters «Datenschutz», mit der Sie einen vielfältigen Einblick in unterschiedliche Datenschutzaspekte erhalten werden:

Der einleitende Artikel **«Eine Übersicht des neuen Datenschutzgesetzes»** von Regina Arquint beleuchtet die zentralen Bestimmungen des neuen Datenschutzgesetzes, das zusammen mit der entsprechenden Datenschutzverordnung (DSV) sowie der neuen Verordnung über die Datenschutzzertifizierungen (VDSZ) per 1. September 2023 ohne weitere Übergangsbestimmungen in Kraft treten wird.

Im zweiten Artikel **«Datenschutz- und Online-Marketing»** zeigt Carmen de la Cruz auf, wie sich auch die Werbe- und Marketingaktivitäten von Unternehmen in den digitalen Raum verlagern und sich dadurch Fragen nach dem Rahmen solcher digitaler Werbeaktivitäten aus datenschutzrechtlicher Sicht stellen.

Mit dem dritten Artikel **«Arbeitszeiterfassung mittels biometrischer Erkennungssysteme»** weisen Micheal Kuhn und Marcel Isch auf die elektronische Zeiterfassung und insbesondere auf biometrische Erkennungssysteme hin, deren daten-

schutzrechtliche Anforderungen zu beachten sind.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Herzlich, Ihr Reto Fanger

RA Dr. iur. Reto Fanger
Herausgeber

DER HERAUSGEBER

«Datenschutz als Querschnittsmaterie ist zentraler Compliancebestandteil kleiner, mittlerer und grosser Unternehmen sowie von Behörden auf Stufe Gemeinde, Kanton oder Bund: Nur wer die konkreten betrieblichen Abläufe versteht *und* die einschlägigen Datenschutzanforderungen kennt, kann massgeschneiderte Lösungen empfehlen und umsetzen.»

Mit diesem Credo betreut der Luzerner Rechtsanwalt Unternehmen und Behörden in der ganzen Schweiz.

Reto Fanger ist Gründer/Inhaber der ADVOKATUR FANGER – Anwaltsboutique für ICT-, Daten-, Medien- und Arbeitsrecht, Founding Partner der Swiss Business Protection AG – dem Kompetenzzentrum Wirtschaftsschutz Schweiz, Dozent an der Hochschule Luzern-Wirtschaft, Lehrbeauftragter an der Universität Luzern sowie Co-Organisator und -Tagungsleiter des Lucerne Law & IT Summit (LITS) der Universität Luzern.

www.advokatur-fanger.ch
www.swissbp.ch